

VERZEICHNISS
DER
VORLESUNGEN
WELCHE
AN DER KÖNIGLICH-BAYERISCHEN
JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
ZU
WÜRZBURG
IM WINTER-SEMESTER 1841—42
GEHALTEN WERDEN.

MIT EINER ABHANDLUNG DES PROFESSORS H. MÜLLER ÜBER GERMANI UND TEUTONES.



WÜRZBURG
GEDRUCKT BEI FRIEDRICH ERNST THEIN.



1841.

Das Semester beginnt gesetzlich am 18. October.

ÜBER GERMANI UND TEUTONES

VON

HERMANN MÜLLER.



Unser Volk ist zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Namen benannt worden; auch zu gleicher Zeit wurde ihm von der einen Seite eine andere Bezeichnung, als von der andern. So noch heute; wir heissen ja dem südlichen Nachbar Tedeschi, dem westlichen Allemands, dem stammverwandten Briten Germans; östliche Völker nennen uns theils Sachsen, theils Schwaben, theils Franken, theils geben sie uns andere Namen, dunkel von Ursprung und Bedeutung. Wenn aber der Slawe den Deutschen Njemetz nennt, so bezeichnet er ihn wol als Stummen, Verstummenden, seiner slawischen Sprache nicht Kundigen ¹, und ich möchte glauben, dass wir den Slawen nicht anders behandeln, da slavan gothisch schweigen heisst ²; die Slawen selbst ziehen aber eine andere Erklärung vor. ³ Unter den zahlreichen Namen unseres Volkes haben zwei eine höhere geschichtliche Bedeutung, Germani und Teutones, letzterer nament-

¹ Das Nähere bei Grimm, Gramm. I. S. 20 (III. Ausg.) ² Freilich auch mhd. slê stumpf, ags. slav, piger, engl. slow, schott. slaw, stumpf, dumm, lass, engl. sloven lasser, plumper Mensch, wobei die Lassen wieder anschlagen, und die Cherusci nunc inertes ac stulti. Germania c. 36; lex sal. S. VII. Nichts liegt sich näher, als die Begriffe von stumm und stumpf, slê (s-lê) ist sogar = lê, lêwes, übel, niedrig, slêwen, lau, matt, stumpf werden, verwandt mit goth. lêvjan (ahd. lâ lasse) lassen (davon lāo lau), so dass Slawe und Lasse vollkommen zusammentreffen. ³ Vgl. auch Zeuss, die Deutschen etc. S. 68.

lich dann, wenn es sich darthun lässt, dass Teutones dieselbe Benennung ist, wie Teutisci, Deutsche. Wenn man aber von dem Umstande absieht, dass Deutsche der einzige Name ist, durch welchen wir seit langer Zeit und bis zum heutigen Tage uns selbst bezeichnen, so ist die Auszeichnung von Germani und Teutones eine bloss zufällige. Es ist gut, diess vor aller Nachforschung nach Ursprung und Bedeutung dieser Namen zu beherzigen, damit unsere Erfahrungen über Entstehen und Verbreitung anderer Namen hier nicht verloren gehen.

Germani heissen wir den Römern. Warum? Weil die Römer, als sie uns kennen lernten, in Gallien waren, und weil die Gallier uns so nannten. Warum nannten uns die Gallier Germani? Auch hier antwortet die Geschichte: weil im Osten von Gallien ein nichtgallischer Stamm dieses Namens wohnte, dessen Benennung auf uns übertragen wurde. Warum aber dieses? Hier gibt nur noch Tacitus eine Antwort, leider in dunkeln Worten: nur die Tungri (im Lande um Lüttich) hiessen eigentlich Germani; deren Stammname wurde aber Volksname, so dass omnes primum a victore ob metum (d. h. das ganze Volk zuerst vom römischen Sieger wegen des Schreckens dieser Benennung?) Germani genannt wurden, und dann sich selbst so nannten, versteht sich im Verkehr mit Rom, also wo sie Latein sprachen, und ebensogut sich Germani nennen mussten, wie wir uns Germans nennen, wenn wir englisch, Allemands, wenn wir französisch sprechen. Tacitus meldet, wie es scheint, dass der römische Sieger, namentlich jeder siegreiche römische Feldherr⁴, auch nachdem man erfahren, dass dieser Name nicht richtig sei, sich gerne als Besieger der Germani, als victor Germanicus dargestellt habe wegen des den Sieger ehrenden Schreckens, der diesem Namen anhaftete, und sich unter andrem in der Benennung der Kinderscheuche, persona Germanica, auszusprechen scheint.⁵ Mag die Deutung der von Tacitus uns überlieferten Nachricht auch unsicher sein: soviel besagt sie doch unzweifelhaft, dass ursprünglich nur jenem belgischen Stamme der Name Germani angehörte, und dass er erst später durch Misbrauch Name unseres Volkes geworden ist. Diese Nachricht stehet denn auch mit Allem, was Cäsar über die echten, d. i. westrheinischen Germani meldet, in schönstem Einklange. Ihm theilen sich diese Germani wieder in mehrere Zweige, unter welchen die Eburones die wichtigsten, deren Feste Atuacuta später Atuacuta Tungrorum, Tongern, genannt wird. Also die Tungri hiessen, wie Tacitus wörtlich anführt, Germani. Tungri war wol nur der Name

⁴ cf. tam diu Germania vincitur, cap. 37. ⁵ Martial XIV, 176.

desjenigen Eburonentheiles, welchem Atuacuta gehörte, und die Ausbreitung dieses Namens mag mit der Gründung der Stadt in Verbindung stehen.

So war (trotz dem recens et nuper additum bei Tacitus) der Zustand der Dinge schon zu Cäsars Zeit, so war er bereits mehrere Geschlechtsalter vor Cäsar. Denn die Kimbern, undeutschen Stammes ⁶, nannten die Teutonen Germani ⁷. Die Römer, welche dieses Wort im Sinne ihrer Sprache nahmen, haben es anfangs misverstanden, dann aber als eine Sonderbarkeit oft besprochen und bescherzt ⁸. Es ist sehr leicht zu erklären, dass auch später von Römern Germanus als γῆρας aufgefasst und gedeutet worden. Für uns hat dieses gar keinen Werth. Wir wissen, dass wir es mit einem den Römern fremden Worte zu thun haben, welches aus ihrer Sprache nicht zu deuten ist. Es gehört ohne Zweifel einer von oder unter Kelten gesprochenen Sprache an, und wenn es auch in seiner Heimat die Bedeutung des römischen germanus gehabt haben kann, so ist uns doch auch dieses ein Geheimniss, und wir müssen uns bescheiden, den Sinn von Germani mit den Mitteln unserer heutigen Sprachkunde nicht bestimmen zu können.

Für den undeutschen Ursprung des Namens seien hier noch einige Zeugnisse aufgestellt, während die wichtigen Thatsachen, dass Germani niemals in irgend einer deutschen Sprache begegnet, und dass die Tungri, vormals Germani genannt, Undeutsche waren und sind, hier als hinreichend begründet unerörtert bleiben sollen ⁹.

⁶ Den vielen Zeugnissen füge ich die Schlachtordnung hinzu, ein Viereck (Plutarch, Marius) während die der Deutschen ein Keil (Germ. 6). vgl. meine Marken S. 135 ff. ⁷ Marken S. 230 ff. ⁸ Marken S. 234. ⁹ Jakob Grimm — ihn mit Bruder und Schwager berufen zu haben, ist kein geringer Ruhm eines deutschen Königs — genehmigt in seiner Abhandlung über Germanisch und Deutsch das Wesentlichste meiner Darstellung in den Marken (Gramm. I, 10); doch wünsche ich, dass er mehreres dort Ausgesprochene näher erwäge. Denn Irrthümer, die er uns hinterlässt, werden schwer zu bekämpfen sein. Er lässt Tacitus sagen, der Name sei von vordringenden Tüngern, den Deutschen hinter ihnen, die als ihre Brüder erscheinen sollten, ertheilt worden. Aber Tacitus sagt: es sei ihr eigner alter Name (qui nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt), er sei ein Stammesname geyesen, und Volksname geworden. (Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim; cf. cap. 27 ff., cap. 34 und vorzüglich cap. 38: quorum non una gens . . . propriis adhuc nationibus nominibusque discreti etc.) Grimm sagt ferner: Cäsar erstreckte die Namen auch auf belgische oder iberische Stämme, die mit den wahren Germanen in enge Berührung kamen. Für Cäsar hat aber Germani, wo er von jenen Stämmen spricht, eine andere Bedeutung, und als ihr eigenthümlicher, auf sie beschränkter Name erscheint er dort. Man darf diese Germani und die Germanen so wenig vermischen, wie heute Franken und Frankreich (Marken S. 50 ff.) Endlich wendet sich Grimm doch wieder zu deutscher Herleitung des Wortes, und quält die Sprache (erman und germanus), um einen Sinn zu ermitteln so dunkel, dass gerade nur klar ist, wie wenig er hier zutrifft, da er ein allgemeiner ist, und Germanus sicher in örtlicher enger Beschränkung hervortritt.

1) Der Name findet sich ebenso in Hispanien. Dem ist zwar entgegengestellt worden, es könne diess eine zufällige örtliche Benennung sein, wie die von Passau *Castra Batava* u. dgl. ¹⁰. Allein von Besatzungen mögen wol Orte benannt werden, nimmer Völker und Volksstämme. Plinius nennt *Oretani*, qui et Germani cognominantur, Ptolemäus Ὀρταν Τετρακῶν, was, wie manches Andere, zufällig in gleicher Zeit mit mir Zeuss geltend gemacht hat. Ich möchte dieses *Oretani* = *Oreti* sogar in unmittelbare Beziehung bringen zu den belgischen Germani. Denn bei Cäsar finden wir *Ambivareti* und *Ambivariti* angeführt, im Innern Galliens und an der Maas, wahrscheinlich ein zusammengesetzter Name, wie *Angelsachse*, *Angli-Warini*; die *Ambii* aber erscheinen nicht allein in *Ambiani*, sondern auch an der Maas in dem Namen *Ambiorix*, *Ambiorum rex*. Erwägen wir, dass die Tenchtherer nach Cäsar von der Niedermosel aus ad *Ambivaretos trans Mosam* gezogen waren, dass *Ambiorix* am nördlichen Abhang der Ardennen, auf dem Wege von Neuwied nach Tongern wohnhaft erscheint, hier also als Wiege seiner eburonischen Herrschaft die *Ambii* zu vermuthen sind: so haben wir die *Vareti* an demselben Orte *trans Mosam* zu suchen. Wirklich findet sich nun im Mittelalter und heutzutage noch genau in dieser Gegend, unterhalb Namür, das *Varetische Gebiet*, nicht allein durch Ortsnamen *Waret* (*Vareti*, *Varetum*) bezeichnet, sondern noch deutlicher darin erkennbar, dass ein Ort *Ville*, zur Unterscheidung anderer gleichnamiger, *Ville en Waret*, also *Villa in Varetis* heisst ¹¹.

So scheint es also, dass wir nicht allein den Namen der niederländischen Germani, sondern auch die noch heute fortlebende Benennung eines besonderen Stammes derselben in den spanischen *Oretanis* wiederfinden; denn der Wechsel im Anlaute ist ein ganz gewöhnlicher, wie in *orbis*: warf.

¹⁰ Eine Recension, die mir gerade nicht vorliegt, hat mich damit aufgezo- gen. Diese Recension hat einen Abschnitt aus meinen Marken S. 9 abgedruckt, und ohne Auslassungszeichen einen, den Hauptsatz wesentlich beschränkenden, Zwischensatz (Z. 14—25) weggeschafft, dann aber hochstetzig die Allgemeinheit des Satzes gerügt, und dieselbe beseitigte Beschränkung geltend gemacht, überdiess dem Satze einen wesentlichen Einfluss auf das Werk rein angedichtet. Ich will den Herrn nicht nennen, und nur vor dem Recensiren warnen. Mir scheint, ein vollwachsener Mammuth gehet leichter durch ein Nadelöhr, als ein deutscher Recensent in das Himmelreich, es sei denn, dass inzwischen der h. Petrus sich zu dem Grundsatz bekehrt hätte: gegen die Papisten ist alles erlaubt. Derselbe Recensent hat mir viele Vorwürfe gemacht. Wenn er davon drei hervorheben will, in denen er sich am stärksten fühlt, so werde ich ihm an diesen zeigen, dass *alle* auf Untreue oder Unkunde beruhen; sonst ist es mir zu weitläufig. ¹¹ vgl. J. B. Gramaye *Namurcum* pag. 59. Die dicht angrenzenden Orte *Ambin*, *Ambinioul*, (*Ambesiniolum*, *ibid.* pag. 56) will ich nur erwähnen. vgl. auch Marken S. 45, 46.

2) Der Name Germani stimmt, worauf auch Grimm aufmerksam macht, der Endung nach mit dem eines Stammes jener Germani überein, den Cäsar irrig Paemani schreibt, da es Falmani heissen muss, ein ebenfalls in diesem undeutschen Lande noch heute bestehender Name¹². Der pagus Falminensis oder Falmenna heisst heute Famenne (z. B. Marche en Famenne, Marca in Falmanis) aber reiner haftet der Volksname in Falmagne (Falmani) bei Dinant. — Dagegen bietet die alte deutsche Sprache kein einziges Wort dieser Endung.

3) Das Wort Germani findet sich auch sonst auf undeutschem Gebiete. Wie die Mehrzahl der alten Ortsnamen in vielen Gegenden Galliens auf iacum ausgehen, während für römische Niederlassungen solche Namensformen unerhört sind: so begegnet auch in verschiedenen Ländern ein Germaniacum, heute Germigny, deren Valesius s. v. Germanicum castrum mehrere aufführt, während eine Urkunde von 1229 bei Meaux wieder Germani und Vareti zusammenbringt: Quitavimus hominibus de Varedis, de Germaniaco, de Villanolio manus mortuas¹³. Die Bildungen mit iacum sind alle uralt, und keine römische Colonie trägt erweislich solchen Namen. Dass manche Ortsnamen lateinischen Wörtern entsprechen, z. B. Victoriacum, liegt in der Verwandtschaft der Sprachen. In Treviri, Treveri sieht man mit Recht viri¹⁴, aber nicht als lateinisches, nur als keltisches Wort (altdeutsch ebenfalls wër). Man findet kein Franciacum, Franconiacum, Saxoniacum, Sueviacum, Alamanniacum trotz den vielen deutschen Colonien; denn diese sind jünger als der Gebrauch der alten Sprache, dem diese Ableitung angehört. Germaniacum ist also uralter Name.

4) Auffallender noch ist, dass St. Goar am Rhein im frühen Mittelalter opidum Germanorum heisst, da doch Cäsar schon keine Germani an dieser Stelle nennt. Ich zweifle nicht, dass die Benennung uralt ist, und dass die Treviri, welche zu den eigentlichen Celtae, den Binnengalliern gehörten, auch hier germanische Stämme sich unterworfen hatten¹⁵. Das Land um St. Goar hiess im Mittelalter Trechiragau, pagus Trecarensis, pagus Trigorius, provincia Trigorina. Wir kennen also auch den Namen dieses Stammes der Germani, Tricorii hiess er. Merkwürdig, dass dieses wiederum der Name eines verschlagenen Völkerstammes in den Alpen ist (Tricorii Livius, Τριχοῖοι Strabo,) für

¹² Zeuss, S. 213. ¹³ Du Cange s. v. man. mort. ¹⁴ Vielleicht gebildet wie Windischmann, englishman, Franzmann, altn. thydhvërsker = thydhsker. Also etwa Trei einfache Form. vgl. die italische Stadt Trêia, Trea und neben diesem Τρηῖα (η = ω) Τρηῖς, Τρωῖος, Τροία (vgl. auch Remi und Rema). ¹⁵ Von Deutschen kann der Name nicht herrühren, denn diese hatten, seit sie den Rhein besaßen, viele und andere Hauptorte; vgl. dagegen Opidum Ubiorum.

welche Gegend ebenfalls Livius ¹⁶ meldet, dass sie von gentibus Semigermanis bevölkert sei, wahrscheinlich von Stämmen undeutscher Germani unter keltischer Herrschaft. Schon die Namen zeigen, dass hier nicht von Deutschen Rede sein könne. Auch die belgischen Germani hätten wol zum Theil Semigermani genannt werden mögen, sofern sie nämlich wirklich von keltischen Nachbarn unterworfen, und also wahrscheinlich mit dem herrschenden Geschlechte, als dem des Adels, gemischt waren; Semigermani ist wol eine Benennung wie Halbdurinc, Halbwalah. Unter diesen Alpenvölkern finden sich auch Centrones, *Κέντρονες* (Cäsar, Livius, Strabo, Ptolemaeus), ¹⁷ den Centrones oder Ceutrones entsprechend, welche Cäsar als (wahrscheinlich zum Stamme der Germani gehörige) Unterthanen der Nervii aufzählt.

Spricht nicht dieses alles deutlich für die frühere Bevölkerung des linken Rheinufers von der Nahe abwärts mit einem weder keltischen noch deutschen Volke, von welchem schon in sehr alten Zeiten einzelne Theile, ausgewandert oder vertrieben, theils in den Alpen, theils in Spanien Sitze fanden, und von den Alpen aus sich (nach den fastis capitolinis) mit den Galliern in Italien, vielleicht auch mit den Kimbern und Teutonen in Gallien verbunden haben? ¹⁸

Erklärt dieses aber nicht vollkommen, warum unter den Galliern der Name Germani für die Deutschen allgemein üblich wurde, da die Deutschen nicht lange vor Cäsar nur nördlich vom Taunus wohnten, und von Gallien überall durch das fremde Volk der Germani getrennt wurden? Ist es nicht dieselbe Erscheinung, welche in der Geschichte so oft begegnet, namentlich da, wo der Grieche uns als hinter Kelten wohnend Kelten heisst, und da, wo der Römer

¹⁶ 21, 38. — ¹⁷ Zeuss, S. 209, 227, etwas nördlicher, als die Tricorii (vgl. Petrocorii). — ¹⁸ Zeuss, 60. Marken 41*, 138 ff. Aus den Zeiten frühester Wanderung der Gallier nach Italien lässt sich keine Nachricht über diese Alpengermani aufweisen. Was Zeuss S. 225—227 zusammenkünstelt, ist ganz unhaltbar. Die alten, sicher undeutschen Namen sprächen eher, da sie später nicht mehr begegnen, für Einwanderung der Germani etwa in der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Christus. Um 222 wohnten sie in den Alpenthälern. Die Fasti Capitolini, ergänzt durch Polybios, gestatten keinen Zweifel, da dieser (II, 22 ff.) die Germani im Heere der Gallier zwar nicht *Γερμανές* nennt, aber als *κατὰ τὰς Ἀλπεὺς καὶ τὸν Ῥοδανὸν ποταμὸν κατοικοῦντας Γαλάτας* und als *τοὺς ἐκ τῶν Ἀλπεων* deutlich genug bezeichnet, wobei er auch ihre undeutsche Abstammung durch Darstellung des Kampfes und Angabe der Namen ihrer Könige: *Ἀνηρόεστος* und *Κογκολιτόνος* (auch eine anus-Endung) ausser Frage stellt. Livius kannte die Germani der Fasti Capitolini (vgl. ep. l. 20); hätten wir das zwanzigste Buch, so möchten wir erkennen, dass, was er Lib. 21 Cap. 38 bei Gelegenheit des Hannibalschen Alpenzuges von den gentibus semigermanis sagt, aus den Nachrichten über die kurz vorher erfolgte Niederlage der Galli Insubres et Germani entnommen ist. (vgl. noch Zeuss, 61 und 165 ff.)

ganz Frankreich Gallien nennt, obschon kein einziges Volk in Gallien so hieß, vielmehr Aquitani, Celtæ, Belgæ, Cimbri, Germani ¹⁹, während Galli Name der Kelten in Italien war, — und endlich auch da, wo Stämme hinter den Belgæ ebenfalls Belgæ genannt wurden, und diesen Namen behielten, während ihn die wahren Belgæ verloren, so dass das heutige Belgien vom Lande der alten Belgæ ziemlich weit abliegt? ²⁰

Ebenso hat das heutige Germanien mit dem Volke der Germani nur durch Zufall und Irrthum den Namen gemein. Von den wahren Germani aber sind die Wallonen in Belgien noch übrig, das schwarze, feurige Volk, welches von Deutschen und Kelten noch jetzt so grell absticht, und, wie ich an anderem Orte gezeigt habe, später nach dem Hauptstamme Ebulones, Nebulones genannt worden ist ²¹, ²².

5) Von der Nahe bis zur See wohnten also Germani, hier war am linken Rheinufer die wahre Germania, die Germania des Suctonius im Leben Caesars Cap. 25 fin. und Cap. 58 ²³, die Germania derjenigen Geschichtsquelle, welcher gegen seinen gewöhnlichen Sprachgebrauch Tacitus in hist. 4, 15 folgt. Diese Germania fand schon Caesar in zwei Theile getheilt, in die niederländische und oberländische, jene noch als eigenes Land erscheinend, diese als das Rheingebiet der Treviri, und es ist daher keine Neuerung, wenn hier nach Augustus eine Germania superior oder prima und eine Germania inferior oder secunda genannt wird; neu scheint nur, dass Augustus der oberen Germania das höhere linke Rheinufer noch zugeheilt haben mag. — Von diesen im Wesentlichen historisch sicheren Thatfachen war die beinahe nothwendige Folge, dass Germania neben der über alle (oder

¹⁹ Es ist der Beobachtung werth, wie Caesar unter Galli bald die Mittelgallier im *Gegensatz* zu Belgen und Aquitanern versteht, bald *alles* Volk zwischen Pyrenäen und Rhein, ohne dass ihm jemals einfällt, beizufügen, dass er den Namen so oder anders verstehe. Ebenso ergeht es ihm mit Germani. ²⁰ Marken S. 30 ff. Bellovacii = Belgaci vgl. ahd. belgi engl. bellows.

²¹ Lex Salica S. 134 ff. Soweit ich die Nordgränze der Condrusi im Süden der Eburones habe ermitteln können, reicht sie an den Fluss Neblon, also Nebulo? Dass die Flüsse oft den Namen der Anwohner tragen, ist bekannt, so Garumna als Fluss der Garumni. Also ein belgischer Ebro? ²² Aus der Urkunde bei Meichelbeck (hist. Frising. P. II, pag. 37), wo der Ort also bezeichnet wird: quæ dicitur Germana vel ad monte, und später nur loco ad monte, — wage ich nichts zu folgern, wie lockend auch die Versuchung ist, ad montem als Uebersetzung zu nehmen, und also Germani demnach mit montani zu übertragen. Es finden sich aber auch *verschiedene* Benennungen also verknüpft, vgl. Urkunden CIL ad Waldiu seu ad Isna, CIX ad Waldiu vel ad Isana, L ad Isna fluvio. Das Germana kann römisch sein, castra Germana, wie Batava, ad montem aber Uebersetzung des deutschen Namens, wie Amberg. Sonst stünde auch wol Kermana, wie Kepahulta, Cozpaldum und LXXVI Kermwareswanc, heute triegerisch: Germanschwang, vgl. XCI, not. 4. ²³ Marken 37* cf. Tiberius cap. 25.

doch die wichtigsten) deutschen Stämme sich erstreckenden weltkundigen Bedeutung auch bis in späte Zeiten eine besondere Beziehung zu dem linken Rheinufer, und namentlich dem niederen, behalten hat, so dass der Germanus sich vom Sachsen und Alamannen, geschweige vom Gothen und Langobarden unterscheidet, nie aber vom Francus, diesem vielmehr vollkommen gleichstehet, weil der erste Besitz der Rheinfranken die alte Germania ist ²⁴.

Teutones hiessen wir den Römern in gewisser Hinsicht noch früher, als Germani. Einer unserer Stämme nämlich, der mit den Kimbern und Ambronen wanderte, war ihnen vornehmlich unter dem Namen Teutones bekannt, und sie wunderten sich, als sie vernahmen, dass die Kimbern diese Bundesgenossen Germani nannten. ²⁵ So würden etwa die Chinesen, wenn Deutsche mit Engländern sie heimsuchten, von jenen hören, dass sie Deutsche seien, von diesen aber, ihrer Gefährten Name sei Germanen. Denn den Namen Teutones hörten die Römer ohne Zweifel aus deutschem Munde.

Als aber später die Römer nach Gallien kamen, hörten sie allgemein, dass jenseits Germani wohnten, und der gallische Ausdruck gieng für immer in die lateinische Sprache über. Man änderte ihn später ebensowenig, wie den der Bewohner Galliens, von welchen doch, wie schon Caesar wusste, nur der mittlere Theil bisher Galli von den Römern genannt worden war, in Wahrheit aber auch dieser nicht Galli, sondern Celtae hiess, welcher ächte Name ohne Caesars Meldung uns als solcher ebensowenig bekannt geworden wäre, wie der echte Name der Deutschen. Gänzlich verschwunden war der Name Teutones dennoch nicht; teutonicus wird noch mehrmals für deutsch gebraucht, subst. für Teutones von Seneca (*Teutonicos Cimbrosque*, epist. 94 i. f.), adj. häufiger, namentlich teutonicus vomer (auch um der Sache willen zu beachten). ²⁶ Im späteren Mittelalter finden wir teutonicus (auch Teutones) *neben* teutiscus, wie mir scheint anfangs dieses als damals übliche heimische Form, später jenes als classischer nur *vorherrschend*. ²⁷ Unverkennbar ist nun theutiscus, in althochdeutscher Form diutisc, nur Ableitung von Teuto, wie von ahd. Franco francisc abgeleitet ist. Die Form diutisc muss der Sprachgeschichte gemäss für die Zeit der ersten römischen Kaiser auf thiudisks oder, (da ahd. t oft doppelt verschoben ist) auf thiuthisks zurückgeführt werden; entsprechend würde Teuto

²⁴ Grimm l. c. S. 11, 12. Zeuss S. 307, und besonders 334 Note. ²⁵ Marken S. 231 ff.

²⁶ Grimm l. c. S. 16, 17. — ²⁷ vgl. Grimm S. 16. —

im Deutschen jener Zeit Thiuda oder Thiutha (oder auch Thiudo, Thiutho) gelaute haben; iu wurde oft von unseren Vorfahren, immer von den Römern durch eu ausgedrückt, wir hiessen also den Römern Theudones oder Theuthones? Warum schreiben aber die Römer immer Teutones? Weil die Römer kein th besaßen; sie haben es in vielen Wörtern später wieder eingeführt; in manchen andern aber auch nicht,²⁸ und in dem Worte Teutones darum nicht, weil nicht, wie in griechischen Wörtern, eine Schrift sie über den Unterschied, der ihren Organen fremd war, belehren konnte. Die Griechen aber schrieben *Τεύτονες* aus dem Munde und nach den Schriften der Römer. Wie die Römer, so werden die Gallier gesprochen und geschrieben haben, um so mehr, als vor nicht gar langer Zeit die Deutschen selbst T für Th gesprochen hatten,²⁹ so dass das Ausland die alte Form beibehalten mochte, wie Italien nach Tedeschi und nicht Deutsch oder etwa Detschi sagt. Hieraus ergibt sich aber weiter, dass das ahd. diutisc früher thiuthisk gelaute haben muss; denn thi-

²⁸ Schneiders lat. Gr. I, S. 198 fig. ²⁹ Wann hat die erste Lautverschiebung in der deutschen Sprache stattgefunden? Um ein Gutes vor Caesar. Denn von ihr wurden nicht ergriffen die Ortsnamen in schon vor Caesar besetzten keltischen Gebieten. Doch nicht zu weit zurück; markreitung *μαργαρίταις* (sicher undeutsch, von *μαργαρος*) zeigt die Verschiebung im Anlaut, nicht im Auslaut (Gr. 48, not. 2.) ganz wie *Κρήκός Ἑλληνες*; warum nicht *Κραϊκός* (wie Caesar Kaiser)? dem goth. *ê* entspricht vielleicht das *ie* in ahd. Chriech, Chriach (vgl. *thê*, *hvê* = *diu*, *huiu* Gr. S. 60 pr. fin.), ags. und fries. ebenfalls *Krêk* (Reinhart Fuchs CLVII), in Köln seit den ältesten Zeiten Kreichmarkt, Kreichmart, forum Graecorum, auch in der K. Reimchronik v. 3419—3465, 3818, 3828 (Kreichmarte, *ei* = mhd. *ie*, vgl. 3525). Sehen wir *Grâgus* als ältere Form von *Grâjus* an (vgl. *mingo*, *mejo*), so entspricht das goth. *Krêks* vollkommen. Sollte wol gar im mhd. Adj. *kriesch* = *kriechesch*, mnd. *kreisch* (Köln. R. Chr. v. 775, 784, 788, wie in dem kimbrischen *gryw* das einfache *grâ* liegen? (doch vgl. *tiusch* für *tiutsch*) — Jedenfalls hat der Deutsche des Griechen Namen vor vollendeter Lautverschiebung kennen gelernt. Auch den Namen der Römer, und zwar zu einer Zeit, da der Deutsche, wie der Indier, kein *o*, nur *u* besaß. *Rômanus* wurde daher als *Rumâns* aufgefasst (vgl. Gr. S. 60. lit. c, d), und dann durch die ebenfalls erst spätere Verschiebung von *a* in *ô* (*frater*, *brôthar*) in *Rumôns*, plur. *Rumôneis* verwandelt. Wir finden das kurze *u* nicht allein im Gothischen, sondern auch im Ahd.; denn ahd. *Roma* = goth. *Ruma* (Gramm. 100), daher auch ahd. *rumisc* nicht als *rûmisc* aufzufassen ist. Als der Deutsche zur Donau kam, war die Verschiebung lat. *d* zu goth. *t* zu Ende, sonst würden wir *Zonau* für *Donau* sagen, wie zwei für *duo*, *zeihe* für *dico*, *ziehe* für *duco*, *zähme* für *domo*; aber der Wechsel lat. *â* zu goth. *ô* war noch nicht zu Ende, daher *Donau* statt *Dânuu* (ahd. *Tuonowa* statt *Tânowa*); ebenso wurde *Cäsars Bâcenis* noch *Buconja* (*Buochunja*) Gr. I, 124 n. A. — lex sal. S. 53. — Wie alt sind die gothischen Formen *sa Saúr ô Συρος* und *peikabagms φουινικοδένδρον* d. i. *Palme* (Gr. 48, 68)? Ich glaube aus einer Zeit, wo der Römer *Surus* und *picus* (für *ficus*) sprach (wie *punicus* *φουινικος*). Aber schon konnte die Consonantverschiebung das Wort *peika* nicht mehr treffen. (wegen des *ν* von *φουινικος* neben *ficus* vgl. *εἰς* = *οἶνος*, *unus*).

disk hätten die Römer sicher mit Teudiscus, also auch thiudans mit Teudones wiedergegeben. Der Fall, da sie ein d als t aufgefasst hätten, ist unerhört.

Fragen wir nun nach dem Begriffe von Teuto, thiutha, thiuthisk — und diese Frage dürfen wir hier an unsere eigene Sprache richten, da der Name als heimischer auftritt und fortbesteht — so antwortet die lebende Sprache ohne allen Anstand: thiuthisc, deutsch ist deutlich; die Ableitung isc neben lich ist nicht allein zahlreichen Beispielen nach sehr erklärlich (wërantisc, weltlich; hövisch, höflich), sondern deutsch für deutlich ist in Mundarten noch heute in gleichem Sinne, wie deutlich, gäng und gäbe. Man sagt: rede doch deutscher; das Kind spricht von Tag zu Tag deutscher u. dgl. Deutsch ist also verständlich. Hört man doch sogar in Baiern: „wir haben einen Franzosen im Quartier, der ist deutsch,“ d. h. er redet verständlich. Unsre Vorfahren nannten ebenso deutsch den, der verständlich redete, der Red' und Antwort gab, der nicht verstummte, kein Slawe war, kein tacens. Verständlich und redend wurde als gleichbedeutend aufgefasst, daher noch der Ausdruck: „er redt nicks und deut't nicks,“³⁰ unverständlich und schweigend war allerwärts einerlei, daher sogar: nos illos (Armoricos) vocamus in nostra lingua Letewicion i. e. semitacentes, quoniam confuse loquuntur.³¹

Die deutsche Sprache heisst also deutsch unfehlbar, weil sie deutlich ist, und die Deutschen, vormal's Thiuthans (was heute „die Deuten“ lauten würde), sind deutlich, deutbar Redende. — Alles dieses stellt aber Jakob Grimm in Abrede; er leitet deuten und deutsch erst von diot (Volk) ab, und die Annahme eines Zusammenhangs von deutsch mit Teutones nennt er einen Wahn, ohne aber selbst den Namen Teutones irgend zu erklären.³² Seine mühsame Herleitung, gegen welche die Sprache im Einzelnen schon gewichtige Einsprüche erhebt, geht von folgender irriger Annahme aus. „Nachdem das gothische thiudiskô $\xi\theta\upsilon\iota\chi\omega\varsigma$ Gal. 2, 14. aufgefunden ist, darf an der Ableitung von thiudisks $\xi\theta\upsilon\iota\chi\omega\varsigma$ aus thiuda $\xi\theta\upsilon\varsigma$ nicht gezweifelt werden, folglich stammt auch das ahd. diutisc aut diot, das ags. theódisc aus theód.“ In der Folgerung liegt das Versehen. Unstreitig ist thiudisks Ableitung von thiuda, theódisc von theód, und thiudisk heisst popu-

³⁰ Sieh diese und andere Beispiele bei Schmeller I, 403 ff. ³¹ S. Zeuss, 195. Lete erinnert an latus, Halbe, und wicion an s-vigen, vgl. Eburovices, Eburones tacentes, h. e. peregrini? ich finde kimbrisch lled-fron, the side of a hill. — Warum haben wir ein v und kein u (aus goth. v) in Sklave? Weil wir es nur rückentlehnt haben aus dem Romanischen. Die Franken werden slav gesagt haben, das c wie in Hermegisclus im VI. Sec. L. Sal. S. 120. — Mit Slawe vergleicht sich auch Brutius, brutius, stumpf, Lasse, semitacens (bilinguis). ³² S. 16 pr. fin. S. 19 ff. —

laris: aber deutsch lautet gothisch thiuthisks, teutiscus; zuerst hat es gelaute teutisks, dann thiuthisk, woraus thiudisk und endlich diutise entstand. Eine wesentliche Schwierigkeit ist nur vorhanden, so lange man übersieht, dass manchmal nach vollendeter Lautverschiebung der Auslaut des Stammes noch einen Ruck gemacht hat (vergl. unser hinter neben hindern, Scheitel neben scheiden³³), und dass also auslautende tenuis nicht allein ursprüngliche gothische media, sondern auch ursprüngliche aspirata sein kann; demnach kann diutise ebenso gut gothisch thiuthisks als thiudisks gewesen sein. Dass aber diutise wirklich auf thiuthisc zurückzuführen ist, erhellt, von Teutones abgesehen, aus dem altn. thydhskar = gothisch thiuthiskôs, ahd. diudiscâ, Teutisci; ferner aus dem auch nach Grimms Annahme verwandten fries. tō thiothe (zu deutsch). Wie mag Grimm dieses thiothe von thiad ableiten, da aus dem schon im Gothischen vorhandenen d in thiad nimmer ein th werden kann? Lateinisch aufgefasst kommt also unser deutsch nicht von teudiscus (popularis), sondern von teutiscus (verständlich). — Diese Erklärung braucht der schwierigen Frage nach dem begrifflichen Zusammenhange aller hier einschlägigen Wortbildungen der verschiedenen deutschen Sprachen nicht auszuweichen. Folgen wir vielmehr, ihren Maasstab in der Hand, Schritt vor Schritt der im Einzelnen sehr lehrreichen Grimmschen Untersuchung.

1) Im Ahd. heist diutise nur verständlich, deutsch; den Begriff *ἐθνικός* hat Grimm nicht nachgewiesen. Fände er sich, so läge wahrhafte Mischung vor von goth. thiuthisks und thiudisks; aber wahrscheinlich vermied der einzelne Stamm die beiden Bildungen. Daher erkläre ich, dass auch lateinisch schreibend die Gothen, Angelsachsen und die älteren Franken kein theuthiscus oder Aehnliches brauchen, wo die späteren Franken ihr theodiscus so oft im Munde haben (Gr. S. 13). Die Franken werden das Wort damals erst gebildet haben, wie Francus (Francisce) aus Francus; wahrscheinlich mieden dagegen sie das von diot, Volk, abgeleitete Wort, welches Misverstand hätte erzeugen können (vgl. Gr. S. 14). Früher werden die Franken sich des einfachen thiuth bedient, dieses aber, latein schreibend, mit vulgo, nostra lingua, barbarice und ähnlich übersetzt haben, weil sie das Wort nicht so sehr als Volksnamen, wie als Appellativum auffassten.

2) Das Wort scheint unter den Franken am üblichsten und durch diese erst auf manche andere Stämme ausgebreitet worden zu sein, daher die Ausdrücke theodisce und francisce sich ablösen, und Alemans³⁴ neben Tyois

³³ Gramm. II, 10, 79, Myth. S. 11. ³⁴ Alamanni scheint nun doch ursprünglich, Gramm. I, 39, von alan alere. Erwachsene Männer, die kriegführende Mannschaft, Quirites? vgl. lex sal. S. 274.

(Tydois) auftreten (S. 15, 20), altnord. Thiodhi aber (S. 19) = Francia scheint (lat. Teutia). Es ist keine Spur vorhanden, dass der Angelsachse seine Sprache jemals eine deutsche genannt habe; dasselbe gilt von den nordischen Stämmen. Dagegen hat aber der Angelsachse wieder eine isk-Ableitung von theód, populus, nämlich das Subst. theódisc, ebenfalls populus bedeutend (S. 15) wie Mensch = Mann.

3) Dennoch geht das Stammwort von deutsch durch alle Mundarten. Wie nahe liegt das ags. gotheóde, Sprache! Ebenso sagen die Alten abwechselnd: „das spricht“ und „das bedeutet“; der Redensart: „er deutet nichts“ = er spricht nichts“ wurde schon oben gedacht. Ebenso sagte man ahd. in githiuti d. h. in der Deutung = Sprache, so nnd. vertalen deuten, von taal Sprache, tal Zahl.³⁵ Die Gleichheit des mhd. ze diute, be diute weist Grimm (S. 17) nach. Er sagt nicht, warum immer diutisc neben diotic (Gr. II. 378); noch mehr vermisst man die Erklärung der mhd. Schreibung tiutsch neben tiute und neben tiuten (wer heute teutsch schreibt, sollte mindestens auch teuten statt deuten schreiben), da doch diot populus nie tiot heisst; und doch will er deutsch und deuten von diot ableiten! Er gibt zu, dass man Zusammenhang von diot und diute kaum, den von diutsch und diute aber (diuten ist zuzusetzen) völlig fühlte. Freilich, man fühlte, dass deutsch von deuten kommt, und nicht von diet!

4) ih ni bin gisentit hera in worolt, nisi, theih giduê githiuti thie mines fater liuti (Matth. 15, 24) erkläre ich etwa so, dass die verirrtten Schafe der Schrift wie barbari erscheinen (ungidiuti barbarus), daher Christus die Heimatlosen wieder dahin bringt, wo sie githiuti sind, Verständliche, Heimische. Das Adv. githiuto aber hat einen sehr allgemeinen Begriff der Auszeichnung und Offenbarkeit, welcher etwa an unser „bedeutend“ erinnern mag (S. 18).

5) Deuten ist ja zuerst zeigen, bezeichnen, vingerdiuten; diute ist Bezeichnung. Hieraus erklärt sich vielleicht die auffallende Bedeutung des gothischen thiuthjan benedicere; es kann wie segnen signare gebildet sein; doch ist auch an feierliches Reden zu denken, und endlich auch nicht unmöglich, dass in dem subst. thiuth bonum, dem adj. thiutheigs und in thiuthjan benedicere, beare nur eine Entwicklung des Begriffes der Auszeichnung (vgl. insignis) liege, welchen unser bedeutend, bedeutsam und die Sprechweise „was bedeutets“ im Sinne von „was nutzt es“³⁶ erkennen lässt. Das einfache adj. thiuths scheint

³⁵ Mir fällt auch wieder ags. til bonus (thiuths) goth. untala ineptus auf Gr. II, 54. n. 562.

³⁶ Schmeller l. c.

durch thiutheigs verdrängt. ³⁷ Dass thiutheigs geradezu benedictus, εὐλογί-
μενος überträgt (Luc. 1, 68), daneben aber ganz unser gut, mit gôds abwech-
selnd, spricht für die Begriffsfolge: sprechen (ags. getheóde Sp^hache) feierlich
sprechen, segnen, ³⁸ preisen, — wonach denn thiutheigs und thiuths selbst: herlich,
gut. Will man weiter gehen, so kann schon in thiuths der Begriff von gehegt,
gepflegt, cultus, also auch werth, gut liegen, da in der Herleitung von tueor
alles bestärkt; thiuths ist tutus. Dieser Begriff des Wartens, Besorgens liegt in
-tuus, z. B. aedi-tuus, aedi-tua, genau unser goth. thus, servus, ahd. dēo
(wovon dienen, Dirne und Demuth übrig) ³⁹; man vergleiche mhd. warten
(franz. garder und regarder) 1) schauen, 2) Wache halten, 3) beachten, be-
sorgen, bedienen. ⁴⁰

6) Vielleicht erklärt sich auch aus der Bedeutung tueor das ags. getheó-
dan, copulare, jungere, da Hütung Umschliessung, Hägung, also Vereinigung
des Gehüteten voraussetzt, namentlich ist der Fürst (thiudans) der Hüter (tutor),
Ordner der Männer, der Hort, seine Mannschaft aber seine Heerde, Horde,
thiuda, diot, populus, welches in letzter Stelle doch wieder zu tueor und selbst
zu thiuth heimzubringen ist. ⁴¹

Dass auch diese Auffassung noch Manches dunkel lässt, gibt uns kein
Recht, die Hauptergebnisse der Untersuchung in Zweifel zu ziehen. Es steht
fest: unser Volk hiess Teutones = thiuthans, dieses weist auf ein adj. thiuths,
welches in den Quellen nicht mehr erscheint; vielleicht wurde es gerade
durch den Namen aus dem appellativen Gebrauche verscheucht. Für sich be-
trachtet gibt nun thiuth den Begriff bonus für thiuths, und thiuthjan bene-
dicere nebst thiutheigs den von beatus, was gar sehr an die seligen Franken
erinnert. ⁴² Ziehen wir aber die anderen Mundarten zu Rath, so zeigt sich

³⁷ tiuth in Zusammensetzungen εὐ, ebenfalls ein Trümmerwort *Fēu*, bene (cf. *Feíχουσι* neben bis, und beo) τὰ *EA* bona. ³⁸ Lex sal. Not. 449* ³⁹ Dieses tuus: thus = duus (in biduus): Tius. — Was die Bedeu-
tung von thiuth betrifft, so ist noch zu vergleichen franz. regard und respectus, spectabilis, conspicuus (offenbar
und erlaucht). Der Bildung nach vergleicht sich thiuth mit ahd. tōt von tōwu sterben (fallen, tauen?) Mar-
ken S. 229. Lex salica S. 240. ⁴⁰ Ziemann h. v. ⁴¹ Wie goth. guda zu guth gehört. Myth. l. c. Nur muss man, seit
sei vorhanden ist, die Verschiedenheit der iu- und io- Formen nicht übersehen. — vgl. übrigens noch das nd.
iemand its diets (dietsch) maken, einem etwas deutsch, deutlich machen. Marken S. 220 ff. mnd. dietsch und
dütsch scheinen ohne wesentlichen Unterschied. Wegen des n in dienen, tueri vgl. tunica; das n springt
auch in m über, aeditumus = aedituus, daneben aeditimus, wie aes-timo = aes-tumo; timeo reiht
sich hier an, wie scheuen, skēvjān, cavere an schauen; und τιμάω, τίω entsprechen vollkommen,
Marken 139 *, nicht minder au-tumo = aes-tumo; sollte wol autumo (wie auguror) Wahrsagung aus
Vogelschau, aes-tumo Wahrsagung aus Beobachtung der Erztöne bezeichnen? vgl. das Pelasgische Ora-
kel von Ernst von Lassaulx S. 10. ff. — σὺμβολον = κύμβολον? ⁴² Lex sal. S. 153.

uns ein ursprüngliches thiuthisks, also eine Ableitung jenes thiutha, und für dieses Wort stellt sich der unzweifelhafte Begriff „verständlich“ heraus; noch mehr, wir finden mehrere die isk-Ableitung entbehrende Wörter, theils in der früheren, theils in der heutigen Sprache, welche, in dem Begriffe mit thiuthisks übereinstimmend, dessen Einheit mit thiutha bestätigen. Es kann uns also wenig kümmern, ob der Sprachforschung im Bereiche dieses Wortstammes noch einige Räthsel zu lösen bleiben: Deutsche sind Deutliche, deutlich, verständlich Redende, und Teutones dasselbe; daher wir auch wolthun, im Volke den Begriff von deutsch enger zu nehmen, als in der Sprache der historischen Grammatik, in welcher dem einen Stamme die Rede des anderen beinahe so deutlich ist, wie seine eigene.

Deutsche sind Deutliche. Ich will nicht behaupten, dass kein anderes Volk eine ähnlich gebildete Benennung erhalten. Man könnte vielmehr auch Gallus übersetzen: der Redende, denn das entsprechende Kallen im Niederdeutschen heisst Reden, und gallus, Hahn, ist dasselbe, der Kräher = Sprecher.⁴³ Dennoch ist es eine ganz eigenthümliche Erscheinung, dass nun seit fast zweitausend Jahren die Begriffe unserer Nationalität und einer allverständlichen Sprache dergestalt ineinander verwachsen sind, dass der, den wir nicht verstehen, uns ein Fremder ist, jeder aber uns angehört, der, wo er auch wohne, mit uns dieselbe Sprache spricht. Demnach hören wir nicht auf, Elsass und deutsch Lothringen als deutsche Lande anzusprechen, selbst Flandern noch und Holland, fast gleichredend mit dem nördlichen Deutschland, vornehmlich aber die deutsche Schweiz. Hingegen bleiben uns Fremde, die, zwischen Deutschen wohnend, unserer Sprache gar nicht oder (als semitacentes) nur halb kundig sind; sie sind stumm und stumpf unter Deutschen, sie sprechen einen Deutschen nicht an, er kann sich nie mit ihnen völlig verständigen; daher wir neben der Einigung, welche die Oertlichkeit gebietet, ihr getrenntes inneres Wesen als eine Nothwendigkeit zu achten und zu schonen haben. Denn jede Entäusserung der angestammten Sprache gelingt sehr schwer und nur nach einem laugen Mittelzustande halber Verstummung, dessen Folgen selbst nach vollendetem Wechsel den Geist dauernd niederhalten. Darum stehen slawische und lettische Stämme, welche deutsch gelernt haben, nicht allein hinter den echten Deutschen zurück, auch hinter Slawen und Letten. So ist in romanisirten Ländern die alte Tugend ver-

⁴³ Lex sal. S. 5, 222.

nichtet, und die römische Kraft nicht geweckt, so in ihnen die lateinische Sprache, indem sie siegte, verunstaltet worden.

Wäre in Deutschland, wie es sich schon anliess, in den höheren Ständen die deutsche Sprache verdrängt worden, — gleichviel durch welche Weise der fremden Uebermacht, — so wäre bald ein Stand stumm gewesen vor dem anderen; für alles höhere Leben wäre das Volk verdumft, verstumft, wie zum Theil in den Niederlanden, im Elsass und auch in der Schweiz trotz der gepriesenen Freiheit. Denn nur in den höheren Ständen kann die Sprache blühen, und sie ist ein Baum, dem die Blüthe nicht allein zur Zierde, auch zur inneren Gesundheit noththut.

Vor solchem Verderben sind wir nun, Gott Lob, mit Schrecken zurückgetreten. Aber weniger wird noch empfunden, wie sehr auch innerhalb unserer deutschen Sprache wir gegen ihren schönen Namen uns versündigt haben, so dass mir oft scheinen wollte, man müsse Latein oder Englisch lesen, um einmal ein deutsches Wort zu vernehmen. Darum ist es an der Zeit, wol zu beherzigen, was der Name deutsch uns so eindringlich vorstellt: dass uns die Sprache gegeben ward, um, was wir denken, nicht zu verhüllen, sondern zu deuten, um unsre Wünsche deutlich zu fassen und darzuthun, — dass es vor Allen uns Deutschen ziemt, inmitten der Bedeutungslosigkeit französischer und der Undeutlichkeit ⁴⁴ russischer Rede, über alles, was Gott uns ans Herz gelegt, *deutsch mit einander zu reden*, deutsch in jedem Sinne, thiuth (gut) gidiuto (offen) getheódad (wolgéfúgt), aus reinem, starkem Gefühl und darum immer *bedeutsam*, schlicht und einfach und darum Allen *deutlich*, ohne Bemäntelung klar bedeutend, (wenn es sein muss, vingerdiutend) wo uns der Schuh drückt: so dass wir uns alle, gross und klein, fühlen und ehren als ein redendes und darum redliches ⁴⁵ Volk, als eines gesunden Baumes frische Blätter, Blumen und Früchte, für den das göttliche Wort in Wulfilas Munde „ni mag bagms thiutheigs akrana ubila gitáujan“ sich in doppeltem Sinne bewährt, auch im Sinne der hochdeutschen Sprache: ⁴⁶ „ni mac baum diutisc“ ⁴⁷ akranûn ubilu gizawên,“ d. h. nicht mag die deutsche Eiche schlechte Eckern zeugen.

⁴⁴ Undeutlich spricht Dummheit und — Schlaueit, die Weisheit weiset, deutet. Schlaueit ist verstummte (slavan) Weisheit, gefallene, sie ist dem Teufel eigen, der zuletzt doch immer als dummer Teufel erscheint, und vor dem Worte verstummen muss. ⁴⁵ Von ratio, goth. rathjô, ahd. redja, Rede, Grund, Rechen-schaft, Vernunft, Billigkeit. Es gibt Stoff zum Nachdenken, wie sich diese Begriffe umschlingen. Ohne Rede keine ratio, ohne ratio keine Redlichkeit. ⁴⁶ Dem Goth. hier billig sich anschmiegend. ⁴⁷ Nur der Sprachgebrauch, keine innere Nothwendigkeit trennt thiutheigs von diutisc.

VORLESUNGEN

I. DER THEOLOGISCHEN FACULTÄT.

PROFESSOR DR. HELM liest: 1) *Moraltheologie*, nach Stapfs *Theologia moralis*, Oeniponti 1836. wöchentlich 5 mal von 11—12 Uhr; 2) *Pastoraltheologie*, a) den didaktischen Theil mit Hinweisung auf Gollowitz's *Pastoraltheologie*, Regensburg 1836. und auf Hirschers *Katechetik*, Tübingen 1841; b) den liturgischen Theil mit Hinweisung auf Mahrzohls *Liturgia sacra*, Lucernae 1834., wöchentlich viermal in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. REISSMANN: 1) *Hebräische Sprache*, I. *Cursus*, *Elementargrammatik* mit leichteren Uebersetzungsübungen, nach eigenem Plane, wöchentlich zweimal, Montags und Freitags von 2—3 Uhr. II. *Cursus*, höhere *Grammatik*, mit Uebersetzung von schwereren Stücken aus dem alten Test. wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden. 2) *Chaldäische und Syrische Sprache*, nach der *Aramäischen Grammatik* von Jahn, in schicklichen Stunden; 3) *Arabische Sprache*, nach Oberleitners *fundamenta linguae Arabicae*, Viennae 1822. mit practischen Uebungen aus desselben *Chrestomathia Arabica*, Viennae 1823. in schicklichen Stunden. 4) *Einleitung in die drei ersten Evangelien*, und *Erklärung der ersten Hälfte des Evangeliums St. Lucas*, mit synoptischer Rücksicht auf die übrigen Evangelien, täglich von 10—11 Uhr.

PROFESSOR DR. SCHWAB: 1) *Kirchenrecht* nach dem Lehrbuche von Walter, 8te Auflage, wöchentlich fünfmal von 8—9 Uhr; 2) *Kirchengeschichte*, von *Errichtung des h. R. Reichs deutscher Nation bis zur Reformation*, nach dem Lehrbuche von Dollinger, Regensburg 1838., wöchentlich dreimal von 3—4 Uhr.

PROFESSOR DR. DEPPISCH: 1) *Theologische Encyclopädie* nach Klee, und nach *Vollendung derselben* 2) *Generelle Dogmatik* nach Klee, wöchentlich fünf mal von 9—10 Uhr.

II. DER JURISTISCHEN FACULTÄT.

- HOFRATH UND PROFESSOR DR. VON LINCK** liest: Deutsches Bundes-Staatsrecht in Verbindung mit einer einleitenden Uebersicht der vormaligen deutschen Reichs-Verfassung und der Geschichte ihrer Auflösung, hierauf: Gemeines deutsches und bayerisches Staats-Verwaltungs-Recht, täglich von 10—11 Uhr.
- PROFESSOR DR. ALBRECHT**: 1) Gemeinen und bayerischen Civilprocess, täglich von 8—10 Uhr, nach eigenem Plan; 2) Institutionen des Römischen Rechts, nach Pernice's Geschichte, Alterthümer und Institutionen des R. R. täglich von 11—12 Uhr; 3) Interpretation und Kritik der wichtigeren Processrechts-Titel des Corpus juris civilis rom., wöchentlich viermal von 3—4 Uhr.
- PROFESSOR DR. EDEL**: Strafrecht, gemeines nach Heffter und bayerisches, täglich von 11—12 Uhr.
- PROFESSOR DR. MUELLER**: 1) Gemeines deutsches Privatrecht, nach Krauts Grundriss, wöchentlich fünfmal von 10—11 Uhr; 2) Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte nach Eichhorn, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr; 3) Deutsche Rechtsalterthümer nach Grimm in noch zu bestimmenden Stunden.
- PROFESSOR DR. HELD**: 1) Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf die Werke von Eichhorn und Phillips, täglich von 11—12 Uhr; 2) Encyclopädie und Methodologie der Rechts-Wissenschaft, mit Bezugnahme auf Hugos Lehrbuch der juristischen Encyclopädie, wöchentlich dreymal, Nachmittags von 2—3 Uhr; 3) Fränkisches Landrecht mit Vergleichung der wichtigsten bayerischen Particular-Rechte, nach eigenem Plane, täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.
- PROFESSOR DR. BREITENBACH**: 1) Institutionen des römischen Rechts, nacharezolls Lehrbuch, täglich von 8—9 Uhr; 2) Geschichte des römischen Rechts, mit Hinweisung auf Walter und Tigerström, täglich von 9—10 Uhr; 3) Die bayerischen Civil-Rechte diesseits des Rheins, nach eigenem Plane, von 11—12 Uhr.

III. DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FACULTÄT.

- PROFESSOR DR. GEIER** liest: 1) Landwirthschaftslehre, nach seinem Lehrbuche, mit Benützung einer karpologischen Sammlung, so wie einer Sammlung von Modellen landwirthschaftlicher Geräthschaften, wöchentlich 4 mal von 11—12 Uhr; 2) Forstwissenschaft mit Forstbotanik, unter Beziehung auf Hundeshagen und Benützung von Saamen und Holzsammlungen, Herbarien und forstlichen Geräthschaften, täglich von 9—10 Uhr; 3) Technologie mit chemischen

und mechanischen Demonstrationen und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten und Modellen aus dem technologischen Cabinet, nach Bernoulli und seiner landwirthschaftlichen Technologie, wöchentlich 4 mal von 4—5 Uhr; 4) Bergbaukunde, nach Brard und Hartmann, in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. EDEL: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, mit Hinweisung auf Mohls Handbuch und auf die Polizeigesetze Bayerns, wöchentlich 5 mal von 10—11 Uhr.

PROFESSOR DR. DEBES: 1) Encyclopädie, Methodologie und Literargeschichte der Cameralwissenschaften nach K. H. Raus Grundrisse der Cameralwissenschaften, Heidelberg 1823 und 1825, wöchentlich 2 mal in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Volkswirtschaftslehre (National-Oeconomic) nach Rau's Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre, wöchentlich 6 mal in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Volkswirtschafts-Pflege nach Rau's Grundsätzen der Volkswirtschafts-Politik 2te Auflage, in fünf zu bestimmenden Wochenstunden; 4) Finanzwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Finanzgesetzgebung, nach Rau's Grundsätzen der Finanzwissenschaft, wöchentlich 6 mal von 2—3 Uhr.

FORSTACTUAR FÖRSTER: 1) Praktische Geometrie für Forstmänner, wöchentlich 2 mal von 1—2 Uhr Nachmittags; 2) Planzeichnen, wöchentlich 2 mal von 1—2 Uhr Nachmittags.

IV. DER MEDICINISCHEN FACULTÄT.

MEDICINALRATH und PROFESSOR DR. VON D'OUTREPONT liest: 1) Theoretische und praktische Geburtshülfe nach Busch, täglich von 4—5 Uhr; 2) Geburtshülflichen Operationscursus täglich von 2—3 Uhr; 3) Geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit Explorationsübungen und einem Repetitorium, täglich von 8—9 Uhr.

HOFRATH und PROFESSOR DR. TEXTOR: 1) Theoretische Chirurgie, täglich von 5—6 Uhr und 2 mal von 2—3 Uhr, nach Chelius; 2) Instrumenten-Operations- und Verandlehre, nach seinen Grundzügen zur Lehre von den Operationen, Würzburg bei Stahel, 3 mal wöchentlich von 2—3 Uhr; 3) Chirurgischen Operationscursus an Leichen, *privatissime*; 4) Chirurgische Klinik, täglich von 10—11 Uhr im Juliushospitale.

HOFRATH und PROFESSOR DR. MUENZ: 1) Allgemeine und physiologische Anatomie des Menschen, nach seinem Handbuche, täglich von 11—12 Uhr; 2) Pa-

thologische Anatomie, nach Andral's Grundriss der pathologischen Anatomie, 4 mal wöchentlich von 3—4 Uhr; 3) Examinatorium und Repetitorium der Anatomie, in noch zu bestimmenden Stunden, *privatissime*. 4) Leitet derselbe die Secirübungen auf der Anatomie.

HOFRATH UND PROFESSOR DR. VON MARCUS: 1) Specielle Pathologie und Therapie und zwar die Krankheiten der Brust und der Unterleibsorgane, 5 mal wöchentlich von 11—12 Uhr; 2) Syphilitische Krankheiten mit Nachweisung am Krankenbette, 2 mal wöchentlich von 8—9 Uhr; 3) Anleitung zur medicinischen Klinik, 2 mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 4) Medicinische Klinik, täglich von 9—10 Uhr im Juliushospitale.

PROFESSOR DR. NARR: 1) Semiotik nach Albers, 5 mal wöchentlich von 1—2 Uhr; 2) Anleitung zur ärztlichen Praxis, nach eigenem Plane, 2 mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Casuisticum medicum in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. HENSLE: 1) Encyclopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften nach eigenem Entwurfe, mit Beziehung auf die einschlägigen Werke von R. Wagner und Heusinger, wöchentlich 2 mal von 2—3 Uhr; 2) Allgemeine Biologie nach eigener Bearbeitung, mit Hinweisung auf die neuesten Fortschritte in dieser Wissenschaft, wöchentlich 2 mal von 3—4 Uhr; 3) Allgemeine Physiologie des Menschen, nach eigenem Plane, mit Beziehung auf die einschlägigen Werke von Heusinger, Burdach u. A., wöchentlich 3 mal von 3—4 Uhr.

PROFESSOR DR. RINECKER: 1) Arzneimittellehre mit Formellehre, nach Hoppe's System, täglich von 8—9 Uhr; 2) Kinderkrankheiten, nach Meissner, wöchentlich 3 mal von 3—4 Uhr; 3) Poliklinik, täglich von 11—1 Uhr.

PROFESSOR DR. SCHMIDT: 1) Staats-Arzneikunde, nach Henke und Frank, wöchentlich 3 mal von 3—4 Uhr; 2) Veterinärmedizin, nach Veith, 2 mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

PROFESSOR DR. ADELMANN: 1) Allgemeine Chirurgie, nach Ph. v. Walther's System der Chirurgie, Berlin 1834, wöchentlich 2 mal in einer gelegenen Abendstunde; 2) Augenheilkunde, nach Jüngken und Chelius, in Verbindung mit ophthalmiatischer Poliklinik, 4 mal wöchentlich von 1—2 Uhr.

PROFESSOR DR. HEINE: 1) Operationsübungen und physiologische Experimente mit dem Osteotome, 2 mal wöchentlich von 5—6 Uhr; 2) Beiträge zur Lehre von der Wiedererzeugung der Knochen, mit Nachweisung darauf bezüglicher Präparate, publice in noch zu bestimmenden Stunden.

PRIVATDOCENT DR. MOHR: 1) Ueber die Krankheiten der Respirationsorgane und des Herzens, erstere nach Laennec, letztere nach Bouillard, 5 mal die

Woche in einer Nachmittagsstunde; 2) über syphilitische Krankheiten, nach Ricord, 2 mal die Woche in einer Nachmittagsstunde; 3) erbietet sich derselbe zu einem Repetitorium und Examinatorium über die gesammte specielle Pathologie und Therapie.

PRIVATDOCENT DR. HORN: 1) Gewebslehre, nach eigenem Plane mit Benützung der Werke von Treviranus, Henle, Scharrer etc. 4 mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 2) hält derselbe einen physiologischen Experimental-Cursus nach den besten hierüber erschienenen Werken von Ch. Bell, Valentin, Müller u. A., 3 mal wöchentlich in 2 sich folgenden Stunden.

V. DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT.

PROFESSOR DR. DENZINGER liest: 1) Länder- und Völkerkunde mit Statistik, nach vorausgeschickter Einleitung über das Wesen und die Methode dieser Wissenschaften, unter Hinweisung auf Fränzl, wöchentlich 5 mal von 11 -12 Uhr; 2) allgemeine Geschichte mittlerer Zeit, nach Wachler, wöchentlich 5 mal von 8-9 Uhr; 3) vaterländische Geschichte, nach v. Hellersberg, wöchentlich 3 mal in noch zu bestimmenden Stunden; 4) Statistik des Königreichs Bayern, nach Hohn, in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. FROELICH: 1) specielle Pädagogik und Didaktik, hauptsächlich in Beziehung auf die deutschen Schulen und ihre zeitgemässe Behandlung, nach eigenen Ansichten mit Hinweisung auf Denzel's Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer, wöchentlich 3 mal von 8-9 Uhr; 2) die Kunst des rednerischen Vortrags, mit vorzüglicher Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit, nach eigenen Ansichten, unter Beziehung auf die Grundsätze der Alten, wöchentlich dreimal von 8-9 Uhr, oder in einer anderen passenden Stunde; 3) Harmonielehre nach eigenen Ansichten, in noch zu bestimmenden Stunden.

HOFRATH und PROFESSOR DR. OSANN: 1) der Physik und Chemie ersten Theil, mit Zugrundlegung von Baumgärtners Physik und Mitscherlichs Chemie, wöchentlich 6 mal von 10-11 Uhr; 2) Analytische Chemie in Verbindung mit Stöchiometrie, zugleich mit praktischen Uebungen, nach Rose und Osann, wöchentlich 5 mal von 11-12 und 2-4 Uhr.

PROFESSOR DR. LEIBLEIN: 1) Zoologie, mit Hinweisung auf seine Grundzüge einer methodischen Uebersicht des Thierreichs (Würzburg 1839) und Goldfuss

Grundriss der Zoologie (Nürnberg 1834), wöchentlich 5 mal von 2—3 Uhr;
 2) **Organographie und Physiologie der Pflanzen** nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse, nach Links Grundlehren der Kräuterkunde, 2te Ausgabe Berlin 1832, wöchentlich 2 mal von 11—12 Uhr; 3) **Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse** mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen, nach eigenem Plane, wöchentlich 2 mal zu gelegenen Stunden.

PROFESSOR DR. HOFFMANN: 1) **Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums**, nach eigenem Entwurfe mit Rücksicht auf die einschlägigen Werke von Schelling, Musmann, Scheidler, Henkel; als Einleitung in seine philosophischen Vorlesungen; 2) **Anthropologie und Psychologie**, nach Leupolds Anthropologie und Fr. Fischers Lehrbuch der Psychologie, wöchentlich 5 mal von 9—10 Uhr; 3) **Logik und Metaphysik**, nach eigenem Entwurfe unter Hinweisung auf die Werke von Troxler, Bachmann, C. Ph. Fischer, Braniss, Suabedissen und Nüsslein, wöchentlich 5 mal in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. RUMPF: 1) **Mineralogie**, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Kobell's Grundzüge der Mineralogie, wöchentlich 4 mal von 3—4 Uhr; 2) **Pharmaceutisch-medicinische Chemie**, mit Berücksichtigung von Geiger's Handbuch der Pharmacie I Theil, herausgegeben von Liebig, wöchentlich 6 mal, in einer geeigneten Stunde; 3) **Toxikologie**, nach eigenen Heften, wöchentlich 2 mal von 1—2 Uhr; 4) **Arzneimittellehre**, nach Vogts Lehrbuch 4 mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

PROFESSOR DR. VON LASAULX: 1) **Encyclopädie der Philologie**, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) **Archäologie der Griechen und Römer**, täglich von 9—10 Uhr; 3) **Römische Litteraturgeschichte**, wöchentlich 3 mal von 8—9 Uhr; 4) **Hippocrates de aëre, aquis et locis**, nach der Ausgabe von Petersen, Hamburg 1833, wöchentlich 2 mal von 8—9 Uhr.

PROFESSOR DR. LUDWIG: 1) **Länder- und Völkerkunde**, nach eigenen Heften mit Hinweisung auf Fränzl, wöchentlich 5 mal von 11—12 Uhr; 2) **Allgemeine Geschichte mittlerer Zeit**, nach eigenen Heften, mit Hinweisung auf Raumer, Hurter, Stenzel u. A., wöchentlich 5 mal von 8—9 Uhr.

PROFESSOR DR. MAYR: 1) **Elementar-Mathematik**, täglich von 10—11 Uhr; 2) **Differenzial-Calcul**, nach eigenen Heften, täglich von 3—4 Uhr; 3) **Geschichte des Fortschritts mathematischer Wissenschaft und Methode vom Anfange des 15ten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit**, wöchentlich 3 mal von 4—5 Uhr; 4) **Astronomie nach Piazzi**, wöchentlich 3 mal von 4—5 Uhr; 5) **Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen**.

PROFESSOR DR. CONTZEN: 1) Allgemeine Litteraturgeschichte, nach Friedrich Schlegel, wöchentlich 3 mal von 3—4 Uhr; 2) Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf die encyclopädisch-methodologischen Werke von Schelling, Thiersch und Scheidler, wöchentlich 3 mal in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Geschichte Bayerns, nach eigenem Plane, wöchentlich 4 mal von 11—12 Uhr.

PROFESSOR DR. REUSS: 1) Geschichte der deutschen Litteratur, verbunden mit deutscher Handschriftenkunde nach Koberstein und Hoffmann, wöchentlich 2 mal; 2) Erklärung der Nibelungen, wöchentlich 2 mal.

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunst, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studirenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichenkunst lehrt **PROFESSOR STOEHR**; *Kupferstecherkunst* **BITTHAEUSER**; *Reitkunst* **SCHMIDT**; *Fechtkunst* **BUENDGENS**.

Die Universitäts-Bibliothek steht offen am Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 9—12 Uhr, dann am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 2—4 Uhr.

Das Münz-Cabinet am Samstag von 11—12 Uhr.

Das ästhetische Attribut am Samstag von 10—12 Uhr.

Das antiquarische Museum am Samstag von 9—11 Uhr.

Das technologische Cabinet am Mittwoch und Samstag von 3—4 Uhr.

Die Sternwarte am Samstag von 2—4 Uhr.

Das chemische Laboratorium und die pharmaceutische Sammlung am Samstag von 10—11 Uhr.

Die zoologisch-botanische Abtheilung des Naturalien-Cabinets am Samstag von 9—11 Uhr.

Die mineralogische Abtheilung desselben am Mittwoch von 3—5 Uhr.

Der botanische Garten, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9—11 Uhr und von 3—4 Uhr.

Die anthropotomische Sammlung am Montag von 9—12 Uhr.

Die zootomische Sammlung am Donnerstag von 9—12 Uhr.

Das chirurgische Instrumentarium am Mittwoch und Samstag von 1—2 Uhr.